



Der Buddhismus lehrt die Gewaltfreiheit. Davon ist allerdings in Sri Lanka nichts zu spüren. (Foto: Walter Keller)

Die Lage in Sri Lanka hat sich während der letzten Wochen erneut dramatisch verschlechtert. Politisch motivierte Morde – nach offiziellen Angaben wurden alleine 1989 über 12.000 Morde registriert – erschüttern weiterhin das Land. In den südlichen Landesteilen stehen sich oppositionelle Gruppen, staatliche Sicherheitskräfte sowie geheim operierende regierungsnaher Killerkommandos (vigilante-Gruppen) gegenüber. Mit dem Abzug der indischen Truppen aus den nördlichen und östlichen Gebieten der Insel haben die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen tamilischen Gruppierungen zugenommen. In dieser Situation hat die älteste Menschenrechtsorganisation Sri Lankas ein Memorandum veröffentlicht, das wir im Wortlaut wiedergeben.

Die südlichen Landesteile

Gesetzlosigkeit bleibt auch zum Jahreswechsel die auffälligste und schmerzlichste Erscheinung innerhalb unserer Gesellschaft. Vor allem ist es die politisch motivierte Gewalt, für die zahlreiche bewaffnete Gruppierungen, die regulären Streitkräfte, "vigilante"-Gruppen sowie die indischen Truppen (IPKF) verantwortlich sind.

Es hieß, nach den Mitte November 1989 erfolgten Verhaftungen der Führer einer gewalttätigen oppositionellen Gruppe im Süden und ihr anschließender Tod kehre nunmehr Normalität zurück (damit ist die Verhaftung von Führern der JVP gemeint, siehe auch 'Süd-asien', 1/90, d.Red.). Aber die Ereignisse der letzten

Wochen sprechen gegen die damalige Prognose. Die Gewalt gegen den Staat hält genauso unvermindert an wie die Gewalt der staatlichen Sicherheitskräfte und die der regierungsnahen vigilante-Gruppen. Alleine die entsetzliche Nachricht vom Tod von 174 Menschen, die im Hambantota Distrikt (südlicher Distrikt, wo sich der angesprochene Vorfall im Dezember 89 ereignete, d.Red.) an nur einem Tag gefunden wurden, ist ein niederschmetterndes Beispiel dafür.

Das Civil Rights Movement (CRM) ist sich darüber im klaren, daß es für die Behörden in einer solchen Situation sehr schwer ist, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. CRM ist sich auch dem extremen Streß und den Provokationen bewußt, denen die Sicherheitskräfte ausgesetzt sind. Nichtsdestoweniger fordern wir den Staat erneut dazu auf, seine Aufgaben gegenüber der Gesellschaft nach international gebräuchlichen und humanitären Normen zu erfüllen. Das Festhalten an solchen Normen unterscheidet die staatlichen Sicherheitskräfte von der Vorgehensweise ihrer Gegner.

Verschwundene

CRM ist besorgt wegen der großen Anzahl von Verschwundenen, über die 1989 berichtet wurde. Während verschiedene bewaffnete Gruppierungen – seien es gewalttätige Oppositionsgruppen oder regierungsfreundliche vigilante-Gruppen – für einige solcher Fälle verantwortlich sein könnten, besteht in anderen Fällen der Verdacht, daß die als vermißt geltenden Personen von

Sicherheitskräften verhaftet wurden ohne das etwas über ihre Festnahme bekannt wurde. Es fällt in den Verantwortungsbereich des Staates, die physische Sicherheit solcher Personen zu garantieren. Dabei ist es egal, was sie getan haben mögen oder welcher Tat sie verdächtigt werden. Solange über das Schicksal solcher Personen nichts bekannt ist, schweben auch ihre Angehörigen zwischen nervöser Hoffnung und Verzweiflung. Ein solches Leid zählt wohl zum Schlimmsten was eine Bürgerkriegssituation mit sich bringt. Die Regierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß keine Personen mehr ohne Mitteilung verhaftet werden. Alle Festnahmen sind zu registrieren, die Angehörigen eines Verhafteten haben Anspruch auf prompte und korrekte Information.

Auch die Identifizierung von Leichen, die an den verschiedensten Stellen aufgefunden werden, muß sichergestellt werden, damit die Angehörigen zumindest Gewißheit darüber haben. Es ist bedauerlich, daß die Bestimmung 55 FF (Emergency - Miscellaneous Provisions and Powers - regulation No. 1 of 1989), die national und international verurteilt wurde, weiterhin inkraft ist. Sie legalisiert die Beseitigung von Leichen ohne die normalerweise üblichen Formalitäten. Das heißt, Leichen müssen nicht identifiziert werden, die Sicherheitskräfte können sie beseitigen (d.h. sie werden meist verbrannt, d.Red.), ohne daß über Anzahl oder Beschreibung der Toten Buch geführt werden muß.

Tod während der Haft

Die Verantwortung des Staates gegenüber Personen, die sich in Haft befinden, kann garnicht oft genug betont werden. Trotzdem kommt es immer wieder vor, daß Personen ums Leben kommen, die sich im Gewahrsam des Staates befinden. Seit vielen Jahren sind solche Vorfälle ein Makel unserer Gesellschaft. CRM hat – seit seiner Gründung im Jahre 1971 – über viele solcher Fälle berichtet. Aus gutem Grund muß der Tod eines Inhaftierten gerichtsmedizinisch untersucht werden. Diese Bestimmung zielt darauf ab, sowohl Gefangene vor Übergriffen als auch den Staat vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen. Die Notstandsregelungen (emergency regulations) ersetzen diese verpflichtende Bestimmung und sehen eine Untersuchung durch das Gericht (high court) vor, die allerdings vom Generalinspektors der Polizei (Inspector General of Police) veranlaßt werden muß. Diese Untersuchung unterscheidet sich jedoch von einer gerichtsmedizinischen Obduktion, die unter normalen Umständen erfolgen würde und ist deshalb weniger zufriedenstellend.

Es ist leicht, für die Rechte eines Freundes oder eines politischen Verbündeten einzutreten. Die eigentliche Herausforderung liegt jedoch dann vor, wenn man mit der Verletzung von Menschenrechten an den Personen konfrontiert wird, deren Aktivitäten man mißbilligt. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Reaktion einer politischen Partei auf den Tod in Haft eines ihrer schlimmsten Widersachers zu nennen (gemeint ist hier die Reaktion der linken 'Nava Sama Samaja Party', NSSP, auf die Umstände, die zum Tod des JVP-Führers Rohana Wijeweera nach seiner Verhaftung im November 1989 führten, d.Red.).

CRM war erfreut zu hören, daß, trotz der Verlautbarung der Partei, "Wijeweera ist verantwortlich für den Mord an vielen Arbeitern und Führern der Linksbewegung und für faschistische Attacken gegen uns und für zahlreiche andere terroristische Gewalttaten", es weiter heißt: "Trotzdem sollten wir nicht die Augen vor den schlimmen Menschenrechtsverletzungen an den Bürgern unseres Landes verschließen". In diesem Zusammenhang werden die Umstände hinterfragt, die zum Tod von Wijeweera führten. Es ist notwendig, daß alle Gesellschaftsteile, egal, ob es sich um die Regierung, die Opposition, um Nichtregierungsorganisationen oder die breite Öffentlichkeit handelt, für die Verteidigung und Aufrechterhaltung demokratischer Normen und Werte eintreten.

Wenn einer Person die schlimmsten Straftaten gegen die Gesellschaft, einschließlich extremster Formen von politischem Terrorismus, vorgeworfen werden, darf der Staat nicht der Versuchung unterliegen, von rechtstaatlichen Normen abzurücken. Straftäter müssen nach bestehenden Gesetzen verfolgt und bestraft werden. Wenn der Staat aber genauso wie seine Feinde Gesetze oder menschliche Werte nicht beachtet, dann unterminiert er seine eigene Moral, seine ethischen und rechtlichen Grundlagen.

CRM begrüßt die Ankündigung des Präsidenten, eine Kommission mit der Untersuchung der Umstände zu beauftragen, die zum Tod von Rohaja Wijeweera geführt haben. CRM betont jedoch die Notwendigkeit, daß eine Untersuchung von solchen Personen durchgeführt werden muß, die als unabhängig und unparteiisch anerkannt sind. Weiterhin sollte die Untersuchung, deren Ergebnisse veröffentlicht werden müssen, auch die anderen Todesfälle von JVP-Führern einschließen.

Es muß auch untersucht werden, weshalb es nach dem Tod noch nicht einmal zu einer Untersuchung durch das Gericht (high court) kam, die selbst noch in den Notstandsregelungen vorgesehen ist. Ferner ist es notwendig festzustellen, ob zumindest die minimalen Richtlinien für ein Vorgehen, so wie es die Notstandsregelungen für den Fall des Todes in Polizei- oder Militärgewahrsam vorsehen, befolgt wurden.

Das Recht auf Leben

CRM ist betroffen über Hinweise die Vermutungen aufkommen lassen, daß es Versuche gibt, als Alternative zur Festnahme, Inhaftierung und gerichtlichen Vorführung Verdächtige zu eliminieren oder deren Eliminierung zu erlauben. Obwohl nach offizieller Verlautbarung Straftaten verfolgt werden sollen, haben die fortgesetzten Aktivitäten von vigilante-Gruppen extrem

schlimme Auswirkungen. Die Regierung muß alles tun, um die Aktivitäten solcher Gruppen zu beenden. Die staatlichen Sicherheitskräfte müssen davon überzeugt werden, daß nur nach gesetzlich erlaubten Mitteln gehandelt werden darf.

Wir haben bereits an anderer Stelle betont, daß sich die Sicherheitskräfte von ihren Gegnern dadurch unterscheiden, daß sie sich bei ihrem Vorgehen der Einhaltung von national und international geltendem Recht verpflichtet fühlen sollten. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einige dieser Normen zu erwähnen.

Unser Gesetz sieht vor, daß "die Person, die eine Verhaftung vornimmt, nur solche Mittel anwenden darf die billigerweise für eine Verhaftung notwendig sind". Der Person, die verhaftet wird "dürfen nicht mehr Freiheitsbeschränkungen auferlegt werden, als zur Vermeidung ihrer Flucht notwendig sind" (Strafgesetzbuch, Sektion 23,28). Weiterhin gibt das Recht zur Verhaftung von Personen "nicht auch das Recht, ihren Tod zu verursachen, obwohl sie keines Vergehens beschuldigt werden, für das die Todesstrafe vorgesehen ist" (Sektion 23/3).

Aufgrund international gültiger Gesetze ist eine unserer fundamentalsten Verpflichtungen, das Recht auf



Die 'Liberation Tigers' wetzen wieder die Messer (Foto: Walter Keller)



'Tiger' mit seiner 'Beute': Gefangener einer anderen tamilischen Organisation mit verbundenen Augen
 Leben zu respektieren. Dies schlägt sich nieder in der 'International Covenant on Civil and Political Rights' (ICCPR), die auch von Sri Lanka unterschrieben wurde: "Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Dieses Recht ist durch Gesetz zu schützen. Niemand soll willkürlich seines Lebens beraubt werden" (Artikel 6, ICCPR).

Die Lage im Norden und Osten

Die Situation im Norden und Osten gibt Anlaß zu ernster Sorge. CRM betont, daß es die Aufgabe der Regierung von Sri Lanka ist, für die Sicherheit der Menschen aller Volksgruppen im ganzen Land zu sorgen. Von größter Wichtigkeit im Moment ist deshalb, die Sicherheit der Zivilbevölkerung im Norden und Osten zu garantieren. Die Regierung muß dafür sorgen, daß der Abzug der indischen Truppen keine Situation aufkommen läßt, in der ein blutiger Kampf rivalisierender Gruppen nach militärischer Vormachtstellung ausbricht oder der Abzug in Anarchie resultiert und somit das Leben von Zivilisten gefährdet. Eine solche Situation ist bereits in den Gebieten von Batticaloa und Ampara (Ostküste, d.Red.) entstanden, wo Hunderte von bewaffneten Militanten und unbewaffnete Zivilisten ums Leben gekommen sind. Diese Situation könnte der Anfang für eine noch schlimmere Katastrophe sein. Die Bevölkerung dieser Gebiete ist bereits jetzt unvorstellbar großem Leid ausgesetzt.

CRM fordert die Regierung auf, ihrer - zugegebenermaßen - schwierigen Verantwortung nachzukommen. Dies ist nicht nur zum Schutze der Bevölkerung notwendig, sondern auch von großer Bedeutung für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Zentralregierung und für

einen so notwendigen 'Heilungsprozeß' nach all den Jahren des Bürgerkriegs und der Spannungen.

CRM schlägt vor, daß die Regierung nicht nur initiativ wird, um auf politischem Wege die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien zu beheben, sondern auch umgehend die Möglichkeit in Erwägung zieht, die abziehenden indischen Truppen durch eine UN-Friedenstruppe zu ersetzen.

CRM begrüßt die derzeitige Anwesenheit des 'International Committee of the Red Cross' (ICRC), das auf Initiative der Regierung bereits in den südlichen Gebieten der Insel arbeitet. CRM fordert die Regierung auf dafür Sorge zu tragen, daß das ICRC auch im Norden und Osten tätig wird, um auch dort humanitäre Hilfe zu leisten. In dieser hochexplosiven Situation könnte die Rolle des ICRC noch dahingehend erweitert werden, alle am Konflikt beteiligten Parteien von der Notwendigkeit der Einhaltung grundlegender humanitärer Normen zu überzeugen, um so das Leben und die Rechte der nicht-kombatanten Bevölkerung zu schützen.

(Übersetzung: Walter Keller)

Ann: Die Regierung von Sri Lanka hat am 15.2.90 einige Bestimmungen des Ausnahmerechts außer Kraft gesetzt. Sechs Regelungen seien aufgehoben worden, teilte Außenminister Rajan Wijeratne mit. Dazu zählt auch die Bestimmung 55 ff der 'Public Security Ordinance', die es Polizeikräften erlaubt, Leichen sofort und ohne gerichtliche Untersuchung zu beseitigen.